

Das Ende der Abstandsdemokratie

-

WAHLRECHT

- differenziertes Wählen -

Zwei Kreuze reichen nicht!?

Die Erweiterung des Wahlrechts und die Vertiefung der Partizipation der Bürger am politischen Entscheidungsprozess auch durch ein Politikfeld orientiertes Mehrstimmenwahlrecht (PoM).

Ein Ansatz von Tedin Raqis

**Willy Brandt:
„Mehr Demokratie wagen“.**

Gewidmet: Dr. Manfred Pabst und der
Künstlerin Felicitas Kempf sowie der
guten Huschel. ☺

In Gedenken an Wayne Lotter
& Daphne Caruana Galizia.

Verlag
2018

Thema: Die Möglichkeiten der politischen Mitsprache in einer repräsentativen Demokratie, ihre Verfeinerung mittels erweiterter Differenzierung der Einflussmöglichkeiten seitens der Wähler bei den üblichen Wahlen, ALS AUCH während einer Wahlperiode.

Wir können gewiss sein, Jakob Augsteins elitärer Ansage: „Wahlen sind nicht die Lösung. Es ist paradox: Wer Demokratie will, darf die Menschen nicht direkt befragen“¹, wird hier begegnet werden.

Dargeboten auf rund 120 Seiten in größerer Schrift. Das lässt sich von bald jedermann und jederfrau bequem erlesen. Gelingt es

¹ Jakob Augstein: Volk und Wahrheit. Spiegel Online Kolumne, 11. April 2016.

nicht, den *einen* Hauptgedanken in diesem gesteckten Rahmen mehrspurig verständlich darzustellen, liegt es an mir oder er stellt doch eine Überforderung für die Mehrheit der Menschen dar, was ich aber nicht glaube. Vielleicht wird es aber auch nur an den die Gesellschaft dominierenden Interessen des Establishments festzumachen sein, die mit ihrer in wenigen Händen liegenden unglaublich konzentrierten Medienmacht wahrscheinlich schlichtweg verhindern werden, diesen Gedanken auf faire Weise vorzustellen und in der nötigen Häufigkeit, um ihn in einen wirklich breit geführten Diskurs zu bringen, also in die Mitte der Gesellschaft hinein. In allen drei Fällen müssten sie, die Wahlberechtigten, es einfach weiterhin ausbaden und erdulden, dass regelmäßig in geradezu dreister Weise über sie hinwegregiert wird. Und zwar so

lange, bis ihnen von anderer Seite ein besserer Vorschlag unterbreitet wird. Solchen werde ich hiermit einbringen.

Fangen wir an: Die Menschen wollen die Demokratie behalten. Das ist gut so. Aber sie kritisieren sie in vielen Weltgegenden auch. So veröffentlichte das renommierte GALLUP-Institut 2015 zu West-Europa folgende Zahl: 56 % der Befragten gaben an, dass sie nicht der Meinung sind oder bezweifelten, dass ihr Land nach dem Willen des Volkes regiert wird.² Das lässt mich aufmerken und sollte gut uns alle zum Nachdenken animieren. Allein diese herausgegriffene Zahl zeigt, dass sich das gegenwärtige Demokratiemodell nicht als eine klare Sache darstellt, mit der auch nur

² Gallup, Global Views on Democracy, 19. Nov. 2015. <http://www.gallup-international.bg/en/Publications/79-2015/247-Global-Views-on-Democracy>

die Hälfte, also eine demokratische Mehrheit, in zufriedener Übereinstimmung wäre, sondern dass sie diese in ihrem Kern bemängelt.

Da ich mich privat nun seit langer Zeit immer wieder erneut kritisch darüber geäußert habe, mittels Wahlen nicht eine differenziertere Meinung zu den einzelnen Dingen zum Ausdruck bringen zu können, war es an der Zeit, nein, überfällig, den dafür argumentierenden Gedankengang in die größere Arena einzuspeisen. Deshalb dieser Text, der eine öffentliche Debatte über die Modernisierung und vertiefte Demokratisierung unserer sowie überhaupt jeder nicht direkten Demokratieform befördern möchte. Demokratien, die daran interessiert sind, weit mehr und authentischer am Puls des eigentlichen Souveräns, der Wahlberechtigten zu sein. Mir ist nur zu

deutlich geworden, dass etwas Ehrlicheres, Genaueres und damit Neues wirklich angebracht ist. Die Ferne der repräsentativen Demokratie von ihrem Wähler scheint mir unerträglich weit geworden zu sein. Ein Update für unsere Demokratie kann und sollte hier Linderung bringen. Denn es lohnt sich, an der Demokratie festzuhalten, und eine Mehrheit will das auch. Und dennoch wird sie mit deutlicher und ernstzunehmender Kritik belegt.

Was wäre eine Lösung? Keinem soll die Stimme genommen werden. Im Gegenteil. Alle erhalten mehr Stimmen. Stimmen alleine bringen allerdings noch nicht mehr Demokratie. Diese müssten ebenso zielgenauer platziert werden können. Darum wird es hier gehen. Mehr Stimmen also und mehr Termine der Einflussnahme durch Stimmeinbringung. Dazu später.

Was ist die Demokratie eigentlich wert? Viel, da sie pluralistisch ist und, ohne die Tiefe des Vorgangs jetzt beleuchten zu wollen, die wahlberechtigte Bevölkerung grundsätzlich politisch zwischen unterschiedlichen politisch gangbaren Richtungsangeboten mitentscheiden lässt! Das ist die demokratische Grundbedingung. Aber was ist die Demokratie eines Staates oder einer sonstigen politischen Einheit (Stadt, Land, Bund, EU-Ebene) wert, wenn sie ein, so darf ich behaupten, zeitungemäßes Wahlrecht benutzt? Die Antwort, die ich geben werde, wird stets die gleiche bleiben. Mit eben ihrem veralteten Wahlverfahren fraglos weit weniger als es möglich wäre, da sie die vom Wähler zu findenden Richtungsentscheidungen ungenau ermittelt und obendrein Wahlvolkmehrheiten mittels koa-

litionsverzerrten politischen Mehrheiten minorisiert, also übergeht. Wie es selbstverständlich eine Regierung, die nicht auf einer Koalition gründet, etwa nicht selten in Ländern mit Mehrheitswahlrecht, ebenso vermag.

Im Ganzen stelle ich in brav wiederholender Weise einen Ansatz für ein modernes, ausgeweitetes Wahlrecht vor. Alle sind zum Mitdenken eingeladen.

Hier geht es um ein Politikfeld bezogenes Mehrstimmenwahlrecht mit zusätzlichen direktdemokratischen Elementen, welches meines Erachtens einem wahreren Demokratieanspruch genüge tun, wie auch den vielfältigen digitalen Möglichkeiten angepasst sein dürfte; deutlich weitgehender

als die, meine Güte, ja, relative Halb-Farce zeitgenössischer Wahlabfragen.

Das Wahlrecht ist einer der Grundpfeiler einer Demokratie. Mitsprache ist geradezu ihr ganzes Wesen.

Je mehr Mitsprache und Mitentscheidung eine Gesellschaft, eine Herrschaft, duldet, desto direkter ist die Demokratie oder sagen wir, desto ausgebauter sind bei Nichtdemokratien zumindest die demokratischen Elemente. Man denke hierbei an Landständeversammlungen, an den Reichstag des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, an Bürgerbünde. ... Je mehr Personen gefragt werden und mitentscheiden dürfen, direkt oder indirekt, desto demokratischer oder direktdemokratischer kann man ein Gesellschaftssystem,

eine politische Einheit, ein Land, nennen. Betrachtet man den historischen Entwicklungspfad, zeigt sich genau das, **die qualitative** (etwa: Zensuswahlrecht nach Steuerklassen; Zweistimmensystem im heutigen Deutschland) **und quantitative** (allgemeines Wahlrecht von Männern, Frauen, 21-Jährigen, 18-Jährigen, 16-Jährigen - Letzteres etwa bei deutschen Kommunalwahlen und manchen Landtagswahlen, aber auch z. B. der Bundespräsidentenwahl in Österreich) **Erweiterung des Kreises** der Mitspracheberechtigten. Schauen wir auf die Staatsgebilde der frühen Neuzeit ab dem 16. Jahrhundert bis hinauf in unsere Tage. Der Kreis der Gefragten erweiterte sich im Laufe der Zeit.

Was haben wir gegenwärtig für ein Wahlverfahren? Weder horizontal in der Breite des Gefragtseins noch vertikal in der Häufigkeit des Gefragtseins kann es den wachen und meinungsgewissen Wählern unserer Tage als ausreichend und überzeugend erscheinen, wenn diese denn einmal ehrlich mit der repräsentativen Gegenwartsdemokratie ins Gericht gehen und sich fragen, was sie ihnen eigentlich bei Bundestagswahlen an Mitsprache ermöglicht. Ermüdend wenig, wenn man sich vor Augen führt, dass es Alternativen gäbe.

Mich hat diese Kleinhaltung des Wählers, hinter welcher sich entweder eine ungeheure Phantasielosigkeit seitens der Amts- und Würdenträger oder, wie ich befürchte, seine allgemeine Geringachtung der Wählerseite verbirgt, zu regelrechter

Politikverdrossenheit und einer reflektierten Ablehnung des etablierten Wahlverfahrens geführt.

Der Nichtwähler ist ebenso zu Teilen ein beredter Ausdruck dieser 'Müdigkeit' dem politischen System gegenüber. Stellen wir uns ein Spiel vor, es nennt sich Legislaturperiode, welches vier oder in absehbarer Zeit beschlossenermaßen sogar fünf Jahre lang dauert, während welcher Phase man nur am Anfang ein einziges Mal und dann dazu auch noch relativ unausgiebig dran ist. ... !? So betrachtet eine Farce, tatsächlich. Pahbam, mich überzeugt das keineswegs mehr. Da es sich aber um kein Spiel handelt, vergrößert mir das das Unbehagen.

Ebenso stellt sich allemal die Frage nach den Bandbreiten der Gebundenheit und

Ungebundenheit der aus den Wahlen hervorgegangenen Mandatsträger an das Wählervotum.

Stichwort: *imperatives* Mandat.³

Im Zentrum des Textes findet sich folgerichtig die Ansicht, zu einer grundlegenden Erneuerung des Wahlrechts für die repräsentative Demokratie sowie ihrer Anreicherung durch zusätzliche direkt-demokratische Optionen gelangen zu sollen. Einer sinnvollen Demokratisierung durch sinnvolle Differenzierung bei der politischen Auftragsverteilung, den Wahlen.

Wenn der Wähler in einer indirekten Demokratie aber nun schon äußerst selten befragt wird, sollte und könnte dies dann

³ Bei einem *imperativen Mandat* bleibt der Abgeordnete an inhaltliche Vorgaben des Wählerwillens gebunden.

nicht immerhin weit genauer getan werden, als es dies bisher der Fall gewesen ist? Müsste es das nicht vielmehr?

Nicht allein eine für jeden Wähler grundsätzlich gleich umfangreiche Vermehrung einer dann frei und nach Politikfeldern differenziert verteilbaren Stimmenanzahl propagiere ich mit diesen Seiten, gleichwohl sie den Kern der anvisierten Wahlrechtsreform bildet, sondern es könnte sich auch die begründbare Frage nach darüber hinaus gehenden Zusatzstimmen stellen. Ich komme weiter unten darauf zu sprechen.

Die rund 92 Millionen Euro gekostet habende Bundestagswahl 2017 liegt längst hinter uns und ich fühle mich durch sie und die politische Lage in Deutschland - und

längst nicht allein dort - sowie durch etliche Gespräche, die ich gerade in den letzten Jahren führen konnte, nur umso mehr von der inhaltlichen Notwendigkeit dieser gepackten kleinen Ansatzschrift bestätigt. **Die Politik dieser Tage und Jahre maß sich ein unkontrolliertes Entscheidungsvolumen an, das ihr nicht zusteht, denn sie regiert in entscheidenden Teilen in einem nicht hinnehmbaren Ausmaße über die Köpfe der Regierten hinweg, dass es mit einem aufrichtigen, demokratischen Denken allen Ernstes nicht mehr als wahrhaftig und statthaft gelten sollte.** So, wie ich es sehe, ist die repräsentative Demokratie heutigen groben Stils an einen generalüberholungsbedürftigen Punkt angelangt und sollte, sie verfeinernd, verändert werden. Dass es leider so schnell dahin nicht kommen wird,

leuchtet ein. Aber gerade deshalb weisen wir, ich gehe sicherlich nicht alleine damit schwanger, die wir den Verbesserungsbedarf unseres Wahlsystems gleich empfinden, wegekürzend darauf hin.

Da alles Lebendige sich stets selbst erneuert, ein wacher Geist sein Leben lang wachsen kann, möge dies auch für die Entwicklung der Demokratie gelten. Deshalb wäre es recht flau anzunehmen, die Gegenwartsdemokratie hätte in ihrer Ausformung bereits den für ihre Zeit optimalen Punkt erreicht. Ich denke, darüber könnten wir uns einig sein.

Nun, zur besagten Bundestagswahl 2017 waren rund 61,5 Millionen Wahlberechtigte unter den etwa 83 Millionen Einwohnern Deutschlands aufgerufen, ihre Stimme ab-

zugeben. Ganze 14,7 Millionen sind den Wahlkabinen ferngeblieben. Das entspricht einem Nichtwähleranteil von 23,8 Prozent. Unter Mitberücksichtigung dieser Nichtwähler hätten sich übrigens die Stimmen der nicht zustande gekommenen Jamaika-Koalition auf zusammen knapp unter 40 Prozent der Wahlberechtigten addiert. Für die nun regierende GroKo III stimmten 53,6 Prozent der Wähler, rund 25,08 Millionen. Unter Berücksichtigung der Nichtwähler ergeben sich rund 40,8 Prozent.

Wenn also bei solchen Koalitions-Konstellationen davon gesprochen wird, dass die Mehrheit der Wähler hinter ihnen stehe oder gestanden hätte, möge man sich daran erinnern, dass es in deutlicher Weise nicht für die Mehrheit der Wahlberechtigten gilt.

Viele eigentlich wahlfitte Nichtwähler sahen wohl keinen überzeugenden Sinn darin, die Wahlurnen auch noch mit den eigenen Kreuzen zu füttern. Darüber kann man zwar gerne geteilter Ansicht sein. Doch richtig ist einfach, dass der maßgebliche Teil des politischen Systems, personifizieren wir es ruhig, die sogenannte organisierbare Mehrheit, bisher möglichst WENIG von uns Bürgern, geschweige denn bloßen Einwohnern, mitentschieden bekommen sehen wollte, denn ansonsten würden die Regierenden die Regierten wohl öfter und intelligenter, also konkreter befragen. An uns nun liegt es einzufordern, das zu verändern.

Dabei ist es nicht so, als erführe dieser Gedanke, etwa in der Frage von Volksentscheiden auf Bundesebene, nicht auch Unterstützung von und aus den Parteien. Im

Gegenteil. So bekundeten etwa die Linke (z. B. Wagenknecht, Gysi), die CSU (z. B. im Wahlprogramm, vorgetragen von Herrmann), die Grünen (z. B. im Wahlprogramm, vorgetragen von Göring-Eckardt, Peter, Özdemir), die SPD (z. B. Schwesig, Gabriel, Oppermann) und die FDP (z. B. Buschmann, Sitta), ihre grundsätzliche Zustimmung zu mehr direkter Demokratie. Damit dürfte klar sein, dass Bedarf besteht und dass es kein spezifisch rechtspopulistisches Thema ist und gewiss nicht als solches diskreditiert werden darf, weil sich nun die unerwünschte AFD ebenfalls dafür einsetzt. Aber wir wissen, Worte und Umsetzungstaten sind zweierlei, denn viele sind seit Jahren verdächtig durchsetzungsschwach dafür.

Angemerkt sei hier, dass die Bundeskanz-

lerin Angela Merkel sowie etwa der Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und mit ihnen die CDU etwa in den gescheiterten Sondierungsgesprächen zur Jamaika-Koalition, als einzige der beteiligten vier Parteien der Meinung waren, dass der Wähler weder öfters, noch genauer gefragt werden sollte. Das bisherige, elitär gewichtete repräsentative System hätte sich über Jahrzehnte hin bewährt. Natürlich finden sich auch in der CDU Stimmen, wie etwa die des ehemaligen Ministerpräsidentens und jetzigen Bundesverfassungsrichters Peter Müller, die sich offen für eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch mehr Bürgerbeteiligung und das Abhalten von Plebisziten aussprechen. Das ist ja insgesamt schon einmal interessant.

Hinzu nehmen wir dennoch folgenden Gedanken: Wer im Wahlkampf sowie im Vorfeld von Koalitionsverhandlungen schon ahnt, nicht mit seinem Wunsch nach Volksentscheiden durchzukommen, kann vorher ja umso eindeutiger Position beziehen, sich mit der Ansicht schmücken, ohne je zu riskieren, dann mit allen Konsequenzen liefern zu müssen. In der Politik wird mit Kosmetik und Vorgaukeleien gearbeitet, ganz klar. Welchen faktischen Stellenwert eine dargebotene Überzeugung wirklich hat, erfährt sich daran, ob sie zum Beispiel leicht bei Koalitionsverhandlungen über Bord geworfen wird oder wie energisch ihre Umsetzung angegangen wird. Der gegenwärtigen Großen Koalition war das Thema Volksentscheide auf Bundesebene zumindest so wichtig, dass sie eine Expertenkommission damit beauftragen will, herauszufinden, ich

lästere mal, wie dämlich das Wahlvolk eigentlich ist. Denn ist es das ihrer Meinung nach in nicht hinnehmbarem Ausmaße, kann es unmöglich auf Bundesebene in einer Weise mit politischer Mitsprachemöglichkeit ausgestattet werden, wie es auf Landesebene bereits geschehen ist. Anders möchte ich die begrüßenswerte Aufnahme des Stichwortes 'direkte Demokratie' in den Koalitionsvertrag vorerst nicht kommentieren. Warten wir ab, was diese Experten und Expertinnen an Zeit benötigen, was sie auf den Tisch bringen und wie die Politik damit umgehen wird. Vielleicht sollten sie gleich über den Ansatz dieser Schrift hier mitbefinden?!

Wie es letztlich mit der angedachten und propagierten Verfahrensausgestaltung einer plebiszitär aufgewerteten Demokratiever-

tiefung bestellt sein dürfte, bleibt hier für unsere Zwecke nicht näher bestimmt. Die Position ihrer Wünschenswertigkeit nährt sich jedenfalls aus der Überzeugung, dass politisches Entscheiden den Wähler letztlich nicht überfordert und allgemein nicht zu komplex für ihn ist. Zumal bei Gesetzesvorhaben nicht unbeträchtliche Vorlaufzeiten keine Seltenheit sind, gerade bei komplexeren Gegenständen. In aller Regel genug Zeit, um sich mit diesen bekannt zu machen, ist man denn an ihnen interessiert. Das Gleiche gelte für Volksentscheide auf Bundesebene. Dass die gegenseitigen Argumente in den Medien dann auch häufigkeitsfair vorgetragen und ausgewogen kommentiert werden können, versteht sich theoretisch von selbst, bedarf in der Praxis aber nicht nur vielleicht zusätzlicher rechtlicher Unterstützung, um den Neutrali-

tätsansprüchen gerecht zu werden und dem Vorwurf der Manipulation gegenüber den klassischen Massenmedien und den hinter diesen stehenden Eliten zu begegnen.

Diese Volksentscheide in Frage zu stellen, weil spontane Emotionen über Sachabwägungen triumphieren könnten, stellt sich, aber ein Volk ist kein Computer und eine volksnahe Demokratie basiert eben auch auf den Wohlfühlwerten ihrer Bevölkerung. Wollte man das nun anders beantworten, bräuchte es keine Demokratie, sondern eine reine Technokratie in Elitenhand. Diese führt aber zu einer Schwächung der gesellschaftlichen Freiheit, es anders sehen zu dürfen als die mehrheits- oder nicht mehrheitsgetragene herrschende Meinung, und damit zu einer Gefährdung von Demokratie durch die dadurch hochge-

spülten extremistischen Ränder. Eine warme Demokratie liegt hingegen am Puls der Wähler und reagiert, bevor dieser sich zu sehr erhitzt oder in Kälte erstarrt.

Eine Entscheidung ist obendrein allemal nicht deshalb automatisch eine kluge und sinnvolle, weil sie eine elitenhörige ist. Politik, das ist selbstverständlich Emotion, das Streiten um den einzuschlagenden Weg. Demokratie sollte das zivilisierte Streiten um den einzuschlagenden Weg sein. Und natürlich können sich Mehrheiten irren - gewaltig sogar, Eliten getragen oder ungetragen. Und genauso können Minderheiten mit Medienmacht oder mit charismatischen Machtpotential die Wähler manipulieren. Doch beides darf nicht überschätzt werden, denn hat 2016 etwa die geballte Medienmacht im In- und Ausland ausgereicht, **Hillary Clinton** (Clinton, die übrigens von

rund 90 Prozent der Waffenindustrie unterstützt wurde und nie meine präferierte Präsidentschaftskandidatin gewesen war; die Präsidentschaft wünschte ich damals Bernie Sanders. Aber gut, das ist ein anderes Thema.) **ins Präsidentenamt** zu hieven? Nein. Umgekehrt wird eine liberale Freiheitskultur, eine Menschenrecht getragene Verfassung sowie Verfassungsgerechtsbarkeit, ein funktionierender Rechtsstaat, jedem menschenfeindlichen Charisma einen Riegel vorschieben. Drum achte man auf die Unversehrtheit der Gewaltenteilung, die institutionelle Unabhängigkeit und die unbedingte rechtliche Geschützttheit der Organe gegenüber an diesen Macht abnagenden Eingriffen der Regierung. Stichworte: Presseinschränkung, Richtervertretung, Intransparenz, Einschränkung der Meinungsfreiheit, berufliche Repressalien

gegenüber Oppositionellen, Überwachungs-
exzess.

Des Weiteren: auch Politiker sind bei einer Vielzahl von Themen nicht von vornherein, nicht einmal ansatzweise, sachkundig und vertrauen auf Vereinfachung sowie die Vor- und Zuarbeit der parlamentarischen Ausschüsse und z. B. des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags. Aus diesem Grunde stimmen sie oft arglos, vertrauensvoll mit und nach Vorgabe ihrer Fraktion ab, unter dem Gedanken, dass es so auch inhaltlich für sie selbst richtig ist. Und dann gibt es Entscheidungen über Fragestellungen, für die plausibel auftretende Lösungsschulen unterschiedliche Grundrichtungen empfehlen, ohne den Beweis erbringen zu können, dass nun diese oder jene Folgeabschätzung mit ihrer aufgezeigten wahrscheinlichen Richtigkeit unumstößlich wä-

re. Entscheidungen also, bei denen Experten und Laien beide nur auf Vermutung, Ideologie und Bauchgefühl angewiesen bleiben.

Man kann nur sagen, will man eine Demokratie auf der Höhe der Zeit, sollte man die Leute nicht von einer breiter gesät werdenden Mitsprache ausschließen und darf sie nicht zu kurz halten, noch auch deutliche gesellschaftliche Mehrheitspositionen selbstherrlich übergehen, so wie es die gegenwärtig gelebte Variante des repräsentativen Regierungssystems symptomatisch mit sich bringt. Repräsentation ist gut, eine zu weit gehende dagegen undemokratisch, dass sollte man nicht vergessen.

Transparenz, ungehinderter, freier Infor-

mationszugang, ein grundgesetzkonformer Neutralitätsanspruch staatlicher Organe und der frequenzgerechte Medienzugang samt einer Verdünnung der leider entstandenen und die öffentliche Meinung dominierenden Medienoligopole, gehören in einer namensverdienten Demokratie der erweiterten Demokratierechte gewiss zu den obersten flankierenden Geboten, damit der Interessierte sich ein vielseitig beeinflusstes eigenes Bild machen kann. **Nichts ist schädlicher für einen pluralistischen Diskurs als die künstlich betriebene und unhinterfragte Einseitigkeit der Argumente.** Geheimniskrämerei kann zudem nur selten sinnvoll sein, weil sie das Band des Vertrauens zerschneidet.

Zum Volksentscheid auf Bundesebene zurück. Natürlich können sich alle bei ihnen

beliebten Themen das politische Instrument einer Volksabstimmung vorstellen. Anders sieht es dagegen bei ihnen nicht genehmen Fragen aus. Ein Gesetz müsste also, um Willkür auszuschließen, der Bevölkerung ein an ein Quorum⁴ (von der Höhe themenvariabel oder fix gehalten) gebundenes grundsätzliches und nicht eingeschränktes Initiativrecht via Volksbegehren für einen Volksentscheid und ein Überprüfungsrecht⁵ garantieren. Fraglos ganz im Rahmen der Verfassungsrechtlichkeit. Das Bundesverfassungsgericht würde Referendumsvorhaben auf ihre Verfassungsmäßigkeit hin

⁴ *Quorum* steht für eine notwendige und jeweils durchaus unterschiedliche Anzahl von Stimmen für die Gültigkeit einer Abstimmung. Z. B. eine Zweidrittelmehrheit bei möglichen Grundgesetzänderungen.

⁵ Absegnungen großer Grundsatzentscheidungen durch einen Volksentscheid.

überprüfen können und sie gegebenenfalls nicht zur Durchführung freigeben. Des Weiteren sollte man diese Abstimmungen möglichst digitalisiert durchführen, zum Beispiel via einer Smartphone-App, um die von den zusätzlichen Abstimmungen verursachten Zusatzkosten niedrig zu halten. Wahllokale gäbe es zwingend bei Referendumsabstimmungen nicht mehr. Es bekämen nur die Haushalte Briefwahlunterlagen zugesandt, die kein Smartphone besitzen. Was im Vorfeld ebenfalls über ein einmaliges Anschreiben und/oder eine App ermittelt werden könnte - freiwillig.

Online-Banking und Online-Voting bedürfen verlässlicher Sicherheitsstrukturen. Ein Online-Votingsystem meines Erachtens sogar noch einmal vertieft, eine redundante Sicherungskette, Mehrmalsüberprüfung,

weil nicht nur ein Geldschaden entstehen kann, sondern die vom Wähler getroffenen politischen Entscheidungen, die Belange eines ganzen Landes, vor Manipulierung zu schützen sind. Fragen zu, ich denke mal, dreifacher Kontrolle der software- und hardwareseitigen Sicherheit, Stimmbestätigungs-Log-INS an anderer Stelle und der entsprechende zu erfolgen habende Abgleich, verstehen sich von selbst. Sie erscheinen mir jedoch zweifelsohne eher leichter als schwerer lösbar zu sein und sind nicht Gegenstand dieser Schrift.

Nun, Grundgesetzänderungen sollten z. B. ohne ein vorgelagertes Volksbegehren zum Referendum führen. Genauso, wie Politiken, die ein Geldvolumen in besonderer Größenordnung übersteigen. Aber lassen wir das jetzt so stehen, denn um die Frage

von Volksentscheiden auf Bundesebene, ihren Pros und Cons als auch Verfahren kümmern sich mittlerweile eine Anzahl inner- und außerparlamentarischer Stimmen.

Zur Institution der **Bundestagswahl**. **Mit gerade einmal zwei Kreuzen, die da ein bundesrepublikanischer Wähler im gegebenen Wahlverfahren auf seinem Wahlzettel gültig setzen darf, lässt sich von diesem keine möglicherweise differenzierte Politik seiner Wahl erwählen.** Wie sollte das wahrlich auch gehen?

Äußerstenfalls ist es möglich, mit Stimmen-Splitting durchaus gezielt den Direktkandidaten einer Partei und mit der Zweitstimme eine andere Partei zu unterstützen. Letztlich, das ist der springende Punkt, damit aber doch nur maximal und fragwürdiger-

weise zwei komplette Wahlprogramme. Nämlich das der Partei, welcher der Direktkandidat angehört und jenes Parteiprogramm der Zweitstimmenpräferenz. Mehr an strategisch-differenzierter Auswahl ist mit gegenwärtigem Wahlgesetz nicht möglich, also auch nicht vorgesehen.

Kann das aber für ein differenziertes Wählen genügen, da sich Wahlprogramme mit Ausnahme der Ein-Thema-Parteien nun aus diversen Politik- und Themenfeldern zusammensetzen? Natürlich nicht. Und was will man eigentlich seine Stimme einer Ein-Thema-Partei für den von ihr bearbeiteten politische Gegenstand geben, wenn man eben nur diese eine Stimme hat und es wahrlich zwanzig weitere, einem wichtig seiende Themen hat, es kein Alleralleraller-Wichtigstes Thema für einen gibt,

sondern lauter unterschiedliche, die oft nichts miteinander zu tun haben? Denken wir mal darüber nach.

"Du musst dich entscheiden!"

"Das habe ich! Ich möchte gezielt einigen Themen und unter Umständen nur diesen eine Stimme geben und brauche daher ein Mehrstimmenwahlrecht. Die Meinungstreue und Meinungsvielfalt, die Anliegenberechtigung."

"Hm."

Dieses Minimum an Abstimmungsgestaltungsmöglichkeit ist gewiss nicht nur mir ein offenes Manko. Jedem doch zumindest viertelwachen Betrachter unserer jetzigen Variante einer repräsentativen Demokratie

könnte das ins politisierte Auge springen. Es handelt sich um ein wahlrechtliches Zuwenig, dass selbst mit einem etwaig kommenden Ergänzungselement wie direkt-demokratischen Referenden zwischen den Wahlen nicht zufriedenstellend geheilt werden kann, da der Kritikpunkt, an welchem anzusetzen wäre, grundsätzlicherer Natur ist. Denn bei den großen Wahlen hat der Wähler im Beginn einer Legislatur zu wenig Mitsprache auf das letztendlich dann faktische Regierungsprogramm einer zukünftigen (koalierenden) Regierung. Wobei er gerade aber doch bitte genau an dieser Stelle mit dem Akt des Wählens im demokratischen Verfahren den meisten richtungsgebenden und nicht willkürlich übergehbaren Einfluss haben sollte.

Koalitionsverhandlungen würden verein-

facht, hätte der Wähler diesen politischen Zugriff, könnten die Vorgaben der Wähler eindeutiger in der Breite der Themen, also differenzierter sein. Koalitionsverhandlungen würden noch weit deutlicher vereinfacht, so sich die Koalitionäre an die Wählervorgaben weitgehend halten müssten und diese also lediglich geringfügig abschwächen oder verstärken dürften.

Wählerauftrag, nicht Wählerauftragsversandung.

Solch differenziertes Wählen mit Ergebnisgeltungsanspruch ist aber nur mit einem Mehrstimmenwahlrecht umzusetzen.

Die Wahlprogramme von Parteien sind zu allumfassend, als dass sich der einzelne Wähler in aller Regel gänzlich mit allem in

einem und einzig mit diesem Wahlprogramm identifizieren könnte. **Das ist der entscheidende Punkt.** Oft zeigt es sich doch vielmehr so, dass selbst wenn ein Wähler bei den meisten Themen die Position der präferierten Partei auch in Gänze unterstützt, dieser, so es ginge, bei manchen wenigen Punkten oder doch nur in einem einzigen Punkte lieber den Vorstellungen anderer Parteien oder der einer anderen Partei den Zuspruch geben würde. Diesenwegs gelangt es offensichtlich zu nicht wegzudiskutierenden echten Verzerrungen des tatsächlichen Wählerwillens. Da gleicht sich auch nichts aus, nach dem Motto: alle müssen Federn lassen. Nein es führt zur Schwächung nicht allein vermeintlich nachrangiger Themen auf allen Seiten. Hier in der Außenpolitik, dort in der Innenpolitik, hier bei der Globalisierungs-

politik, dort bei der Regionalisierungs-
politik, hier bei der Bildungspolitik, dort bei
der Pflegepolitik, hier bei der Verteidi-
gungspolitik, dort bei Umweltschutz-, Kul-
tur- und Einwanderungspolitik, usw., usif.
Ein unsäglicher Zustand, der durch ein
Politikfeld bezogenes Mehrstimmenwahl-
recht behoben oder gemildert werden kann.
Mit solch einem Recht wäre der Wähler von
vornherein im Stande, sich umfassend,
Sachthemen spezifisch und ehrlich auszu-
drücken, ohne ungerechtfertigterweise all-
ein durch unzureichende Wahlmenüs zu
schrägen, verfahrenstheoretisch gänzlich
unnötigen Kompromissen genötigt zu wer-
den.

Anbei sei bemerkt, dass eine 'Politik aus
einem Guß' ohnehin eine Mär ist. Eine an
der Wirklichkeit vorbeigehende Idealvor-

stellung. Es lässt sich fragen, was das denn angesichts völlig unterschiedlicher Politikfelder nun sein soll? Bestenfalls z. B. eine allgemeine Ausgabenschranke seitens der Finanzpolitik - nach oben oder nach unten versetzt - könnte darunter fallen. Aber nicht die Entscheidung darüber, wo und bei was nun solches wie sehr der Fall zu sein hätte.

Unterschiedliche Politikfelder wollen unterschiedlich behandelt sein, will man sich nicht politische Blindheit und Fahrlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Die Vorstellung, eine angeblich durchdeklinierbare Politik zum Gegenargument für ein PoM zu erheben, ist ungebührlich. Wäre es wohl unter einem billigerweise erwartbar gesetzten Vorzeichen der Fairness bisher möglich gewesen, hätte unsere Gesellschaft vielleicht nicht die Probleme, die sich finden

lassen. Die Prioritäten sollten weit mehr und vor allem genauer vom Wähler festgelegt werden, nicht etwaigen politisch-willkürlich agierenden Kungelrunden, die entweder zu viel Idealismus, weltfremde Ideologie oder Klein-Klein oder einen blasierten Pragmatismus ohne Vision an den Tag legen. Ich vertraue da mehr dem Gemeinschaftsgefühl nach Austausch aller Argumente. Außerdem bleibt es jeder Partei mit ihrem Wahlangebot ungenommen, eine Politik anzubieten, die für sich beansprucht in sich schlüssig zu sein, nicht wahr? Überzeugt sie darin, wird sich das auch unter einem Mehrstimmenwahlrecht weiterhin an ihrer Stimmenanzahl bemessen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist der, dass die Parteien doch sehr frei darin sind, ihre vorgelegten Programme im Zuge von mehr

oder weniger spontanen Agenden- und politischen Gewichtungswechseln sowie vermeintlicher Koalitionskompromisse zu verwässern und abzuändern, mithin eine Politik zu machen, für die der Wähler sein Kreuz nicht gegeben hat. So dass es sogar dazu kommen kann, dass vermeintlich nachrangige Mehrheitsmeinungen von einer politischen Minderheitsposition ausgehebelt werden, weil z. B. nur so eine Koalition mit einer eine solche Minderheitsmeinung vertretenden Partei möglich werden würde. **Das ist ein demokratisches Unding, das nicht mit dem Hinweis auf die unumgänglichen Kompromissfähigkeiten, ja nun, schöngedichtet werden sollte und abgestellt gehört. Ein klarer Ausdruck für eine noch deutlich unfertige Demokratie.**

Deshalb ist eine Minderheitsregierung, die sich fallweise Mehrheiten im Parlament zu suchen hat, mitunter mühevoller, weil immer wieder verhandelt werden muss. Doch da es nicht um umfassende und ressortübergreifende politische Gesamtpakete à la Koalitionsvertrag geht, wiederum einfacher, denn was man auf einem Politikfeld mit dem einen Partner nicht hinbekommt, das kann man mit einem anderen versuchen. Das ist wohl politisch ehrlicher und authentischer. Denn die Mehrheiten sind echte und eine Minderheitsposition erhält keine Mehrheit, wie es bei Koalitionen immer wieder mal der Fall ist. Mit Sicherheit ist es bei den unterschiedlichen Politikfeldern etwas dichter an den wahren Wählermehrheiten dran, wobei das benannte Wahlprogramm-Problem weiter bestehen bleibt.

Diese Argumente werde ich wiederholen, damit sie tiefer behalten werden können.

Ein zu behebendes Zuwenig am politischen Mitentscheid. Eines, welches zunehmend vor allem dann immer mehr Menschen sofort als störend auffällt, weist man sie erst einmal darauf hin. Dann heißt es gerne: Stimmt, schließlich wird man ohnehin so selten gefragt und dann nicht einmal ausführlich, sondern universalistisch.

Im Grunde sollte mehr und genauere Mitsprache möglich sein, zumindest wenn man eine progressive Demokratie sein möchte. Für Deutschland etwa eine, die sich aktiv darum bemüht, zur idealsten Form einer repräsentativen, also parlamentarischen Demokratie zu werden. In welcher die Repräsentanten allerdings nurmehr über

ein ganz bestimmtes Entscheidungsvolumina zu entscheiden haben und ansonsten den Richtungsentscheidungen der Wahl und Sonderabstimmungen verpflichtet bleiben. Je genauer diese differenzierten Wahlentscheidungen ausfallen, um so demokratischer. Darüber ist zu verhandeln.

Aus dem von auch mir postulierten Mangel an Mitsprache, als ebenso der Willkürlichkeit von **Regierungshandeln** [Motto: Bis zur nächsten Wahl haben sich die Wogen geglättet oder man stellt Politiken als alternativlos vor.] **ergibt** sich die Entfremdung der politischen Ebene von ihrem Souverän, dem Wahlvolk, welches es mit Sicherheit begrüßen würde, mehr und zielwahrhaftige Entscheidungskompetenz zu erhalten. Es gibt außer fadenscheinigen keine überzeugende Argumente gegen mehr

Genauigkeit. Überall der Wunsch nach möglicher Exaktheit, aber bei den Wahlen verzichten wir?!

Laut Mehr Demokratie e. V. sprechen sich rund 70 Prozent der dazu Befragten für mehr politische Mitsprache in Form von bundesweiten Referenden aus. Diese Zahl übernehme ich als Hinweis gebend für die grundsätzliche Überarbeitungsbedürftigkeit unserer demokratischen Verfahren.

Die Volksvertreter agieren dabei in der Art, wie es ihnen das repräsentative System gestattet. Was will man formal dagegen sagen? Nichts, da es rechtens ist. Dennoch, meiner Meinung nach bleibt es demokratietheoretisch und moralisch für die heutige Zeit nicht überzeugend. Es stellt sich dem kritischen Betrachter dar, wie ein Steuervermeider, der eine seit Langem geschlos-

sen gehörende Steuerlücke für die eigene Bereicherung nutzt.

Die Politik bereichert sich mit Macht, was in der Natur der Sache liegt. Bei Politik geht es grundsätzlich um Macht und was man mit ihr anstellt. Die Parteien bereichern sich mit Macht. Die Politiker bereichern sich mit Macht. Macht, die ihnen zukommt, aber ebenso Macht, die ihnen zu Teilen genau da aus der Hand genommen gehört, wo sie konträr ihren Wahlansagen handeln. Da, wo die machthaltenden Politiker Rechtsbeugung begehen oder dem Amtseid fahrlässig widersprechend agieren. Da, wo Großentscheidungen gut der Allgemeinheit überlassen werden könnten und nach hier vertretender moderner Einschätzung überlassen werden sollten. Macht, die sich willkürlich über grundgesetzkonforme

Mehrheiten hinwegsetzt. **Macht, die sich** bei allen, ich wiederhole, großen Richtungsentscheidungen, die wahlvolkslegitim und authentisch, also weder koalitionsverzerrt, noch auch auf anderem Wege rein parlamentarisch entschieden werden müssten, **zu bescheiden hätte.**

Inner- und außerparlamentarische Mehrheiten irren sich und liegen richtig. Gewiss. Es ist eine Frage des Selbstverständnisses, wer bei was im Rahmen des Grundgesetzes das letzte Wort besitzt.

Sind wir erstens eine moderne Demokratie oder zweitens nur althergebracht ein oligarchisches Zerrbild einer solchen und wollen lediglich ganz an der Oberfläche ein wenig Demokratie sein simulieren. Soll das, was wir haben, alles gewesen sein? Eine Demokratie, die sich nur zu leicht mit und

durch das nicht selten Mehrheit missachtende politische Handeln der Gewählten verläuft? Falls es so ist, sollten wir es einfach belassen wie es ist.

Ersteres ist sicherlich nicht mit einmal alle vier oder fünf Jahre Wählen, erst recht nicht mit zwei Kreuzen und der relativen Unverbindlichkeit von Wahlprogrammen sowie der möglichen, fraglich demokratischen Legitimation von Koalitionsprogrammen getan. Und dann: auch ein Regierungssystem wechselnder Mehrheiten, das mir persönlich sinnvoller und wahrhafter erscheint, das das Parlament stärkt, selbst wenn es statt einem Plus an innerer Betriebsruhe eines durch vertragliche Vorverabredungen prästabilisierten Regierungshandelns in der Unruhe steter Mehrheitssuche agiert, fußt auf Abgeordneten aus Parteien mit ihren

Wahlprogrammen. Wahlprogramme, die ganz oder gar nicht unisono mit der jeweiligen Partei gewählt worden sind, sondern oft auf Wählerseite allein als Kompromisslösung erhalten mangels Alternativen.

Es gibt somit große Entscheidungen, die der Selbstherrlichkeit der Regierungsparteien oder im noch weiteren Sinne dem Gesamtparlament enthoben sein müssten. Das sollte nicht Frage des demokratischen Anstandes sein, sondern nicht umgehbare demokratische Regel.

Man bedenke übrigens gerne auch die Zusammensetzung des Parlamentes nach Berufsgruppen und dessen entscheidungstheoretischen Folgen. Stichworte hierbei: Juristenparlament, Beamtenparlament. Man sinne ebenso über den oft angewandten

Fraktionszwang (Fraktionsdisziplin), als auch das Berufspolitikertum an sich. Sie zusammen verringern seitens der Entscheidungsträger die Wahrnehmung und die Berücksichtigung der vielgestaltigen Lebenswirklichkeiten der Allgemeinheit, zumal des unterdurchschnittlichen Normalbürgers. Entsprechend sind die politischen Entscheidungen, die Zumutungen an die Bürger oder Teilgruppen von diesen, sind die Entscheidungsbereitschaften von vornherein eingefärbt durch die, ich sage mal Standpunkte und Realitätsvorstellungen der Unbetroffenen.

Ein sinnvolles Korrektiv dazu kann mehr direkte Demokratie und das verpflichtende oder imperative Mandat sein. Denn in welchem Sinne und in wessen Sinne, aus wessen Perspektive heraus, wird entschie-

den, etwa bei der Sozialpolitik, der Arbeitsmarktpolitik, der Familienpolitik, der Rentenpolitik, der Gesundheitspolitik, der Europapolitik usw.? Aus der Perspektive des gut versorgten Parlamentariers, der bestens behütet in den wohl wenigsten Fällen persönlich mit den umfangreichen sozialen Brennpunkten und Schieflagen direkt konfrontiert ist.

Noch entfernter ist ein Normalparlamentarier von der sicherlich verschwiegenen Lebenswirklichkeit des sogenannten Prekariats. Jenes Teils der Bevölkerung, der sozial abgehängt entweder arbeitslos, bzw. im Niedriglohnsektor beschäftigt ist. Oder von einer unsicheren eigenen beruflichen Lage bedroht, nur scheinbar noch in mental unangegriffenen, gesicherten Wohlstandsverhältnissen lebt. Wir reden über viele

Millionen persönliche Einzelschicksale.

Das Prekariat, das im Zuge der bereits vollzogenen oder doch absehbar ins Haus stehenden Arbeitsplatzvernichtung durch Globalisierung und Digitalisierung, längst nicht nur als unangenehme seelische Wirksamkeit in der Mittelschicht angekommen ist. Da ebenso und besonders auch dort Arbeitsplätze durch Computerisierung, Robotisierung und Künstliche Intelligenz verloren gegangen sind oder absehbar und oft nicht nur in Gefahr geraten, weg-rationalisiert zu werden. So, dass von sicherem Arbeitsplatz und verlässlicher Lebensplanung für immer mehr Menschen immer weniger gesprochen werden kann. Kurz, es braucht mehr Einflussnahme seitens der Menschen und Betroffenen auf ihr politisches Entscheidungssystem, da sie

sonst zu leicht übergangen und mitunter abgespeist werden. Dafür gäbe es Ansatzpunkte:

1. Die regulären BT-Wahlen mit Politikfeld orientiertem Mehrstimmenwahlrecht und entscheidungsstarker Ressortabgrenzung. Denn dadurch lassen sich seitens des Wählers politische Solidaritäten vereinfacht mit von ihm gezielt gesetzten Politikfeldstimmen umsetzen. Gemach, ich komme noch etwas genauer darauf zu sprechen.

2. Fakultatives (fallweises) Mitentscheiden. Wie wir sahen, also obligatorisches Gefragtwerden bei Großentscheidungen durch jeweils automatisch stattzufinden habende Volksentscheide; auch in der Form von Überprüfungsentscheiden, sollte es die Politik eilig gehabt haben [Etwa wie

im Fall der Bankenrettung oder des Atomausstieges; wie immer man zum Zeitpunkt der Entscheidungen zu beidem gestanden haben mochte.]. Solcherart Gesetze könnten entsprechend fürderhin nur unter Vorbehalt vorverabschiedet werden. Selbst wenn es aus plausiblen Gründen schnell gehen musste, kann daraus nicht für die Regierung ein Verfügungsrecht über Hochsummen und Berechtigungsrecht zu fundamentalen Richtungswechsel abgeleitet werden. Sie bedürfen der zusätzlichen Absegnung durch den Souverän. Das mag mitunter steuerungs- politische Nachteile mit sich bringen, da Entscheidungen vielleicht rückgängig gemacht werden müssten, auf welche sich bestimmte Akteure eigentlich lieber von Anfang an haben verlassen wollen können. Eine Regierung im Kurz-

frustrationen von Monaten wird dadurch bei bestimmten Angelegenheiten etwas unzuverlässiger agieren können. Aber es ist langfristig die demokratischere Variante. Und wir leben nun mal in einer Demokratie, deren repräsentative Leibarbeit dennoch die Authentizität der Wählerseite zum Ausdruck zu bringen hat, will sie keine weitgehende Farce abgeben. Außerdem lassen sich Ausstiegsszenarien aus 'soeben erst Beschlossenem' abgefedert vorstellen, etwa als Nachundnachkorrekturen. Was wiederum ein Stück Verlässlichkeit in den Unsicherheitsfaktor übereifrig oder vom Moment abgenötigt getroffener Großentscheidung hineinbringt. Juristen, Politikwissenschaftler und Soziologen können und würden sich Gedanken machen.

3. Fortlaufendes Partizipieren der Interessierten am Entscheidungsprozess. Prinzip der Öffentlichkeit. Passendes Instrument dazu könnte eine Online-Plattform sein. Nennen wir sie mal Argumente-Tafel. Wie in einer Hitparade könnte dort von der interessierten Allgemeinheit das jeweils, ihrer Meinung nach stärkste Argument als solches kenntlich gemacht werden. **Ist es nicht als solches überzeugend empirisch zu widerlegen, sollte nicht mit einfacher Mehrheit an ihm vorbei entschieden werden.** Natürlich werden die Menschen vor allem an den sie interessierenden Themen partizipieren und es werden zumeist nicht viele Millionen sein.

Eine Demokratie sich als eine Veranstaltung der an ihr Interessierten vorzustellen, hat Vorrang vor dem Gedanken,

dass eine Demokratie der mehr Desinteressierten und teils Ignoranten genauso förderlich sei, denn ist sachlogisch abwegig. Deshalb sollten der Interessiertheit Möglichkeiten differenzierter Stimmabgabe zukommen. Die daran Desinteressierten könnten ihre 'Stimme'/ihre Stimmen bei einem Mehrstimmenwahlrecht ja weiterhin quasi als Gesamtblock, faktisch, wie gehabt, einsetzen.

Anonymisiert sollte aber jeder mit seinem persönlichen PIN die Möglichkeit besitzen schon im Vorbereitungsprozess zu Entscheidungen mitmachen zu können, ohne ein Politiker zu sein, ohne ein Experte zu sein, und vor allem an ihn interessierenden oder angehenden Dingen.

Wichtig ist hier die wahrhaftige Infor-

mationsaufbereitung und Reduzierung von Komplexität, dass man mit Normalverstand folgen und verstehen kann. Sich eine Meinung bilden kann. Definieren wir als Normalverstand das Denkvermögen, dessen es bedarf, um etwa den Autoführerschein zu schaffen. Vergessen wir nicht, dass die Parlamentarier, wie gesagt, selbst stark auf aufbereitete Information angewiesen sind.

4. Vorstellbar sind obendrein zu generierende Zusatzstimmen. Zusatzstimmen für Interessierte, beruflich Involvierte und Betroffene. Stichwort hierzu: Wahlführerschein [WF], Wahlführerscheine. Schnell ahnt man, dass damit im Grunde doch bald alle gemeint sein könnten. Richtig. Maximal schwebt mir ein so erreichbares Zusatzdrittel an möglicher individueller Stimmzahl vor. Da ich in diesem vorgelegten

Ansatz von etwa 30 Stimmen als Grundmenge ausgehe, wären es maximal etwa bis zu 45 Stimmen. Je nach Ministerienanzahl und etwas orientiert an deren ausgewiesenen Arbeitsfeldern. Pro Wahlführerschein drei Stimmen, also eine Maximalzahl von 5 WFs. Sollten durch Beruf und Betroffenheit bereits zwei WFs angefallen sein, kann man sich um weitere drei weitere kümmern. Sie sehen, wir kommen der Sache näher. Und sie sehen, dass das Hauptgewicht auf den normalen Wahlstimmen liegt.

Zum kostenfrei zu erhaltenden Wahlführerschein ist zu sagen, dass man ihn pro Politikfeld zu unterschiedlichen Terminen alle fünf Jahre verlängern lassen sollte. Mehr wäre es nicht - ein wenig Aufwand als Interessennachweis?! Was soll er einem bringen? Bis zu etwa 15 Stimmen mehr. ... Wer

angesichts der nicht geringen Grundstimmenzahl von 30, wir kommen, wenn es soweit ist, näher darauf zu sprechen, die ein jeder ohnehin hat, meint darauf verzichten zu können, soll es lassen, aber sich nicht wundern.

Keinem Antragsteller dürfte ein WF verwehrt werden. Wahlberechtigte Bezieher von Kindergeld sowie entsprechende Empfänger von Sozialleistungen erhalten einen automatisch zugesandt.

Um die Schwächeren und Schwächsten zu stärken, muss man ihre potentielle Position stärken. Was nun z. B. die begünstigten Sozialhilfeempfänger angeht, ist zu sagen: Als Gegengewicht sind die nicht davon Betroffenen ja ohnehin schon besser organisiert und in der Mehrheitsposition; **diese**

gilt es abzuschwächen.

Jeder hat zudem wohl sein Steckenpferdthema oder ist an bestimmten Angelegenheiten interessiert; allein beruflich oder aus unberuflichen Gründen mindestens einem Thema besonders verbunden und hellhörig. Diese Kompetenzen und Zugeneigtheiten sollten demokratisch genutzt werden und nicht brach liegen.

Demokratie agiert so weise, wie die in ihr getroffenen Entscheidungsverfahren gerecht sind. Pures Interesse, Betroffenheit und fundiertere Kompetenz zu fördern und zu achten, ist nicht unfair dem Desinteressierten und Unverständigen gegenüber.

‘Desinteressierten’ Politikern und ebenso ignoranten Wählern sollte weniger Einfluss

gewährt werden als interessierten. Zwar darf niemandem eine Stimme genommen werden, aber Interesse oder Kompetenz und Betroffenheit sollte zu zusätzlichen Stimmen führen können. Wer seine Mehrstimmen-Option tatsächlich für eine differenzierte und gewichtete Wahl nutzt, legt definitiv mehr Engagement in den Wahlakt.

Ich betone hinsichtlich des Punktes Interesse: Desinteresse sollte nicht bestraft, Interesse allerdings belohnt werden. Interesse an einem Gegenstand fördert die Kenntnis über diesen. Kenntnis über eine Sache führt zur besseren Einschätzung der Komplexität einer Angelegenheit. Auf die Politik übertragen bedeutet es, wahrscheinlich zu besseren politischen Entscheidung zu gelangen. Zumindest, wenn es sich bei dem gezeigten Interesse nicht allein um

reines Partikularinteresse handelt, die Motivation bloßer persönlicher Vorteilsgenerierung. Nun, das sind hehre Sätze. Mir langt aber bereits das Interesse einer wahlberechtigten Person daran, mehr Stimmen vergeben zu können. Das ist mehr als Ignoranz. Und wer an dieser Stelle weniger ignorant ist, ist es wohl auch allgemein.

Mir ist selbstverständlich klar, dass ein Großteil der Wähler, wenn zwar auch politisch interessiert, so doch nicht umfänglich entscheidungsrational handelt. Kaum durchgängig ausreichend informiert daherkommt oder eigenaktiv auf die Dinge Zeit verwendend reflektiert. Vielmehr spielen oftmals Emotionen hinein, die irrational Dinge ablehnen, weil sie von der vermeintlich falschen Seite kommen. Was von der eigenen Partei kommt, ist erträglich und was von

einer anderen kommt, wird in Bausch und Bogen abgelehnt oder unter Generalverdacht gestellt, ist anrühlich. Mit solcher die Flexibilität recht verhärtenden Lagerbildung musste sich unsere Demokratie von je her abfinden. Auch wenn durch die Milieuvermehrung der letzten Jahrzehnte im Zuge der Individualisierung der Lebensstile und Ansichten die klassischen fixen Parteibindungen zu Teilen verloren gegangen sind und ungebundene Wechselwähler immer größeres Gewicht bekommen haben. Nun, ein Wahlrecht, wie es hier vorgestellt wird, kann da Besserung bringen. Zum einen werden Parteibindungen weiter gelockert, Parteien deutlicher als Hilfskörper der politischen Willensbildung verstanden, was sie ja sein sollen, und weniger als Machtorganisationen erlebt, weil eben nicht mehr gilt: entweder bist du für uns oder gegen

uns, mit der Folge, alles oder nichts eines Wahlprogrammes mit der eigenen Stimme mitzutragen, ob es einem in allem gefällt oder nicht. So verlieren Parteien Machtberechtigungspotentiale. Dagegen gewinnt der Wähler Machtverteilungsgenauigkeitsrechte. Man braucht Parteien nur noch exakt darin zu unterstützen, worin man mit ihnen wirklich und umfassend einig ist. Zum anderen lohnt es sich nun für den Einzelnen genauer hinzuschauen, was die Parteien zu diversen Punkten für unterschiedliche Positionen vertreten, was die Reflektionsbereitschaft fördert.

Meine Vorstellung einer stromlinienförmigen, wachen, dynamischen und fairen Demokratie belohnt vertiefte Kompetenz qua beruflicher Involviertheit oder Betroffenheit sowie das gewisse Interesse an der allgemeinen politischen Mitmache. Nicht dage-

gen die Ignoranz und Desinteresse. Vielleicht sollten wir also tatsächlich auch über die Einführung von Zusatzstimmen⁶ via den genannten Wahlführerscheinen nachdenken. Wie man diese aber verwendet, bleibt freigestellt, sie wären nicht auf bestimmte Politikfelder begrenzt.

5. Angemessene und variable Quoren bei Volksbegehren sowie Modelle der Wahlverpflichtung bei Wahl und Volksentscheiden, um gut organisierten Minderheiten und Partikularinteressen zumindest an dieser Stelle ein Gegengewicht entgegen setzen zu können.

Wahlpflicht. Demokratie geht uns alle an.

⁶ Ein Konzept von Zusatzstimmen findet sich übrigens schon bei John Stuart Mill. Siehe Fußnote 9.

So sollte es verpflichtend sein, an Abstimmungen teilzunehmen. Im Idealfalle nicht mehr in der ausschließlichen Form von Wahlsonntagen, sondern als mehr und weniger gehäufte, kontinuierlich mitlaufende Prozess über das Internet. Stichwort: digitale Partizipationsdemokratie. Softwarelösungen und Sicherheitslösungen müssten dafür zusammengeführt werden.

Mir ergibt sich im Saldo des bisher formulierten folgendes Prinzip: Wenn Demokratie, dann bitte umgesetzt auf der Höhe der Zeit.

Nicht nur die Deutsche Gegenwartsdemokratie gibt sich dagegen als altbackend und eine offenkundig immer wieder aufs Neue dem breiten Publikum entthobene Veranstaltung. Wahlaussagen werden über Bord

geworfen. Wahlversprechen in ihr Gegenteil verkehrt. Milliarden ohne Rücksprache mit und gegen den Willen der Mehrheit eingesetzt. Politikstandpunkte gegen das Mehrheitsempfinden erfunden und eingenommen - nennen wir ruhig etwa ruhig die gegenwärtige und seit Langem so laufende Russlandpolitik. Sichtliche Mehrheitspositionen der Bevölkerung werden blank übergangen und wenn 'nötig' sogar geschlossen von allen Parteien gleichzeitig.

Das Parlament tickt anders als die Wähler. Dafür ist es gewählt worden, doch zu groß darf die Eigenständigkeit nicht sein, sonst kann man nicht mehr redlich davon reden, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, wie es in Art. 20,2 Grundgesetz klipp und klar geschrieben steht. Die Repräsentanten haben sich an ihren Entsendern zu orien-

tieren, nicht umgekehrt. Sonstigenfalls sind es keine Repräsentanten, denn wen repräsentieren sie in solchem Falle anderes als die Eliten, denen sie im breiteren Sinne selbst angehören oder letztlich tendenziell manipulativ `hörig´ sind, wie manche behaupten und Studien belegen. Jedenfalls nicht den Wähler, wenn sie beflissentlich über ihn hinweggehen, als gäbe es ihn zuweilen gar nicht.

Müssten die Wähler nicht komplette Programme absegnen, politische Freifahrtsscheine ausstellen, und sich nach einer Wahl quasi ohne weitere Mitentscheidungsmacht gänzlich heraushalten, wäre die Politik selbstverständlich eine andere. Selbst wenn gar nicht einmal so sehr, wäre sie doch partizipativ hochgradig demokratischer. Damit vorzuziehen, wenn man nicht

nur vorgibt, die repräsentative Demokratie direkter machen zu wollen und das Wahlvolk mehr einzubinden. Sie wäre dichter am Wahlvolk dran, authentischer, ehrlicher, ob sie einem persönlich je nach Entscheidungspunkt nun zusagt oder nicht. Darum geht es in einer Demokratie. Auch wenn sie auf ein Repräsentativsystem, ein Parlament mit gewählten Abgeordneten setzt. Auch das durchschnittliche politische Bewusstsein der Bevölkerung wäre angehoben, wenn diese nun aufgefordert ist, die persönliche Gewichtung der eigenen Prioritäten im Wahlgange auszudrücken und keine zu weitgehenden Persilscheine an Parteien mehr auszustellen.

„Oh siehe, man fragt uns wirklich.“

Wahlprogramme. Wiederholen wir. Oft ist es ja so, dass man im Grunde in verschiedenen Programmen Unterschiedliches bejaht. Kaum betrachtet man ein einziges in allen seinen Punkten als ideal. So kommt es, dass z. B. ich mich in vielen Punkten einer bestimmten Partei zugehörig empfinde, bei anderen Themen aus innerer Überzeugung einer anderen beipflichten muss. Hier einer dritten und dort einer vierten zuspreche usw.

In vielen Fällen sind Wähler schlichtweg genötigt zu verzichten. Bei der Stimmabgabe zu verzichten auf ihre vollständige und differenzierte Meinung, wenn sie diese denn ganz oder auch nur zu Teilen einbringen wollten. Mit der berühmten Qual der Wahl hat ein zeitgenössischer solcher, eine solche, sich dann eines Teils seiner

oder ihrer - die *Queeren* seien mal außen vor gelassen - politischen Ansichten zu entledigen und wird unter Hinwegwischung vieler Standpunkte seines oder ihres politischen Denkens das erwählen, was ihm/ihr am wesentlichsten erscheint. Soll das aber das Non plus ultra eines demokratischen Selbstausdruckes bleiben? Ich bitte Sie!

"Genaueres wollen wir von dir, Wähler, nicht erfahren. Dein Votum grob und selten langt uns allemal."

Ein Festhalten ist es an dem von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes in wertvoller und guter Überzeugung eingesetzten, nennen wir es analogen Wahlrecht. Seitdem sind Jahrzehnte vergangen, ein Jahrtausend hat gewechselt und damals ungeahnte technische Entwicklungen wurden vollzogen.

Überall will man es heute im Grunde genauer haben, aber beim Wort des Wählers braucht es das nicht?! Dankend lehnt dieses Denken die viel weiter reichenden, digital umsetzbaren demokratischen Möglichkeiten ab. Sagen wir, wie es ist - und zwar unnötigerweise ist, noch ist!

Jetzt hat ein solcher Wähler ohnehin so äußerst selten das Recht bei nationalen Wahlen mitzuwirken, ab 2021 übrigens auf Bundesebene nur noch alle fünf Jahre, und dann wird ihm das zudem noch wahltraditionell inhaltlich gestaut, indem er sich nicht voll meinungsentfaltet einlassen darf. Zu Gründungszeiten der Bundesrepublik war das rein organisatorisch nachvollziehbar und in Ordnung, in Zeiten von Smartphone und Digitalisierung ist es das nicht mehr.

Durch ein erweitertes Wahlrecht entglitte das Entscheidungsvermögen ein gutes Stück weit dem Einflusse der politischen Klasse, mit der Folge größerer Selbständigkeit der Bürger. Ich würde dieserart Politisierung der Gesellschaft begrüßen, zumal über allem das Grundgesetz und der Rechtsstaat wacht und agiert.

Natürlich gibt es auch den begeisterten Wähler, der ganz und gar zufrieden ist mit dem Angebot der Partei, für die er sich entschieden hat. Na wunderbar! Aber diesem würde mit einem PoM ja nichts genommen! Sondern dem anderen, bei welchem es nicht so ist, wird erstmals belassen, was er bisher abgeben musste - seine Politikfeld differenzierte Stimme. Jetzt könnte er da ebenso vollständig zufrieden seine Stimme in all ihrer möglichen

gesplitteten Differenziertheit einbringen. Ohne in der Wahlkabine, ohne beim Wahlgang, wie der auch aussehen mag, mit Das-kleinere-Übel-Argumenten abgespeist auf einen Teil seiner politischen Ansichten von vornherein Verzicht leisten zu müssen. Das geringere Übel sollte nicht mehr hingenommen werden. Und mit einem Mehrstimmenwahlrecht wäre es obsolet.

Kompromisse sollten nur da gemacht werden, wo man sie nicht umgehen kann, auf sie angewiesen ist, kein anderer Weg gangbar ist, nicht wahr? Ein Kompromiss wird dem Wähler mit dem gegenwärtigen Wahlrecht abgenötigt. Anstatt dass es ihm mit einem PoM ermöglicht wird, sich thematisch gelagert zu entscheiden und seine im/ihr wichtigen Hauptthemen unter Um-

ständen sogar mit all seinen/ihren dann zur Verfügung stehenden Stimmen einen Schub zu geben. Wie soll das aber gehen, wenn man nur über quasi eine Stimme verfügt?

Zu erörtern ist daher das Mitspracheverfahren der Vielen: das Wahlritual. Was es den Teilnehmenden, dem einzelnen Wähler, an faktischer und inhaltlicher Einflussnahme anbietet oder, wenn Sie so wollen, tatsächlich übrig lässt. Dieses sei in allgemeiner Betrachtung angesprochen sowie insbesondere für die von politischen Entscheidungen mehr bis sehr Betroffenen und die an Politik mehr bis sehr Interessierten hinterfragt?

Der hier vertretene Grundansatz, der zwar zu massiven Änderungen des Bundes-

wahlgesetzes⁷, aber wie mir scheint, bis auf eine Relativierung des Artikels 65 des Grundgesetzes über die Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers⁸, zu keiner weiteren Grundgesetzänderung führen müsste, basiert darauf, allen Wahlberechtigten erst einmal ein gleichviel Mehr an FREI zu verteilenden möglichen Stimmen bei der Hauptwahl im Lande zuzuerkennen. Der Aspekt darüber hinaus-

⁷ Das Bundeswahlgesetz regelt Ablauf und Verfahren der Bundestagswahlen.

⁸ Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers, GG, Art. 65. In neuer Deutung: Die Richtlinien der Politik sind am Ergebnis einer PoM-Wahl auszurichten, Regierungsbildung, konfliegender Ergebnisse schauen auf die Intensität der Beteiligung in den einzelnen Politikfeldern. Politiker werden als Diener und Berater der Volkssouveränität, begriffen, sind Teil einer Rückkopplungsfunktion, die vom Wähler zum Parlament und wieder zum Wähler usw. führt.

gehender Zusatzstimmen steht dabei nicht im Vordergrund.

Die zum vorliegenden **PoM-Ansatz** für Deutschland und dessen derzeitige Wahlperiode gerechnet passende Zahl der Grundstimmen sind die bereits genannten 30 Stimmen. Maximal 30 Grundstimmen. Hierzu und warum das mit dem vorgestellten Modell so ist, bleibt zu sagen, was weiter unten zu lesen steht.

Darüber hinaus könnte sich die Frage nach weiteren individuell begründbaren und individuell nach bestimmten Kriterien (Beruf, Engagement, Interesse, Betroffenheit) erzielbaren Zusatzstimmen auf tun. Wir hatten das. Ein gutes Beispiel für einleuchtende Betroffenheit soll genannt werden. Nehmen wir die bereits seit lan-

ger Zeit auch im Bundestag von einer Minderheit Fraktionen übergreifend bearbeitete Frage nach einem Vertretungswahlrecht für Eltern für ihre Kinder. Ergänzend dazu: allgemein für familiäre Vormünder.

Ebenfalls kann sich die Frage einer Erweiterung des Berechtigtenkreises hinsichtlich des Alters mit vollen Wahlrecht und hinsichtlich des Aufenthaltstatus mit bedingten Wahlrecht stellen.

Dann gibt es - nicht erneut zucken jetzt, wir hatten es schon, folgen Sie den Gedanken - in Verbindung mit dem hier propagiertem Wahlrecht die Frage nach der Einführung einer allgemeinen Wahl-

pflicht.⁹ Nicht, um zu gängeln! Sondern der Gerechtigkeit wegen! Denn, und das zur Freude der Einen und Verdrießlichkeit der anderen, ein großer Prozentsatz der Nichtwähler schadet sich doch nur selbst. Sie schaden sich, indem sie gerade den politischen Kräften die Unterstützung vorenthalten, die noch am ehesten auf ihrer Seite stünden.

⁹ Das unbegründete Fernbleiben würde gering sanktioniert sein. Mit vielleicht 25 Euro. Was durchaus dazu führen würde, dass gerade die Armen Nichtwähler doch wählen gingen und natürlich einer Politik zusprächen, die am überzeugendsten zur Verbesserung ihrer Lage beitragen möchte. Aber auch nicht zu hoch, so dass jeder, wenn er meint, auch weiterhin seine Würde im Nichtwählen zum Ausdruck bringen und passiv bleiben könnte.

Ebenso zeigt sich natürlich der Nachteil für die Allgemeinheit. Denn durch Nichtwählen gelangt es mitunter leicht zu einer durchaus prozentlastigen Verzerrung der gesellschaftlichen Interessenlagen. Geht es einer Demokratie, und das darf man von ihr erwarten, also um Genauigkeit, springt sie zu kurz. Die tatsächliche Meinung der Nichtwählenden wird im Wahlergebnis eben nicht abgebildet. Wir müssten Mutmaßungen anstellen und Instrumente der Befragung nutzen, um Aussagen über den Prozentgenauen Wählerwillen treffen zu können. Und die Genauigkeiten solcher Umfragen besitzen wiederum ihre spezifischen Ungenauigkeiten. Jedenfalls gilt: Da fehlt ein gutes Stück an Authentizität. Es ist nunmal auch so, bei der Direktkandidatenwahl sowie in der Parteilistenwahl machen immer

wieder geringe Stimmenunterschiede den Unterschied, nicht wahr?

Die Zusammensetzung des Bundestages wird durch Nichtwählen durchaus verändert. Betrachtet man die hohe Prozentzahl der Nichtwähler, ahnt man, wie sehr sogar. Für nicht wenige Wahlen darf deshalb angenommen werden: in wahlentscheidender Weise. Das ist für eine aufgeklärte Gesellschaft nicht wünschenswert, denn je besser sie über sich selbst und ihr Wollen Bescheid weiß, desto besser kann sie sich selbst gerecht werden.

Und je differenzierter man abstimmen dürfte, um so mehr gälte das eben Gesagte. Wer sich, das will sagen, heute jedoch für die Nichtteilnahme entscheidet, seine Stimme nicht abgeben möchte hat plausible Argu-

mente auf seiner Seite. Er/Sie gibt, spielen nicht andere Gründe hinein, der Demokratie, wie sie sich ihm/ihr zeigt, eine Abfuhr. Auch das sollte angesichts der Zahlen nachdenklich stimmen.

Im allgemeinen Interesse und als Fairnessvermutung kann es einer Demokratie entsprechend nur darum gehen, vor aller Qualität, erst einmal die Quantität der Beteiligung zu gewährleisten, Stimmen, mögen sie einem liegen oder einen anwidern, nicht ungehört zu lassen. Das ist ihre Selbstvergewisserung.

Wenn aktuelle Denker, wie etwa Jason Brennan¹⁰, und ältere Denker, wie etwa

¹⁰ Jason Brennan: Gegen Demokratie: Warum wir die Politik nicht den Unvernünftigen überlassen dürfen. (Berlin, 2017)

John Stuart Mill¹¹, das Problem der Demokratie besonders auch in der mangelnden Wählerkompetenz sehen, gilt es das aufzugreifen und zu fordern, doch zunächst einmal seine vorhandene Kompetenz ganz abzufragen und erst dann über zusätzliche Möglichkeiten der inhaltlichen Verbesserung zu befinden, etwa eine Epistokratisierung¹² der Demokratie. Wis-

¹¹ John Stuart Mill: Considerations on Representative Government (London, 1861) Repräsentativregierung, Pluralwahlrecht. So sollte zum Beispiel nur das Wahlrecht erhalten, wer Lesen, Schreiben und Rechnen kann, wer Steuern bezahlt und wer nicht von finanzieller Unterstützung durch das Gemeinwesen abhängig ist. Teilhabe (participation) und Kompetenz (competence). Das ist natürlich überholt!

¹² Herrschaft der Wissenden, Weisen. Doch wer entscheidet darüber, welche Weisheit die weiseste ist? Und es bleibt das Problem des Ent-

sen zur Voraussetzung für mehr Mitsprache zu machen, klingt plausibel und mit dem Mittel zu erwerbender Zusatzstimmen kann man da was tun. Nur für mich steht vorneweg erst einmal die Aufwertung des Wählers allgemein, dann im zweiten Schritt könnte ich mir wie gesagt für Interessierte, Betroffene und Tätigkeitskompetenz bis zu einer Verdopplung der Grundstimmenzahl vorstellen. Zuerst einmal jedem mehr.

Demokratie ist kein Akt der Bequem-

scheidens selbst, wenn man nicht weiß, was die langfristigen Konsequenzen des eigenen Handelns sein werden, wie also zu entscheiden wäre zum Wohle aller. Soll ein kleiner Kreis mit ähnlichen Interessenlagen entscheiden oder ein möglichst größter mit nun seinem Bauchgefühl? Ist man für letzteres, muss es also auch von einer elitär- epistokratischen Herrschaftsform eine Ausnahmen geben.

lichkeit. Einmal in vier oder fünf Jahren können die Wahlberechtigten sehr wohl ihren Hintern hochbekommen und politisch was für sich und die Allgemeinheit tun. Ihnen diese kleine Pflicht abzuverlangen, darf nicht als Zumutung gelten, das wäre Narretei.

Wer die Axt am Baume schwingt, schlägt mit Bedacht stets ins gleiche Kerbenfeld. Und so halte ich es im Zuge dieser Schrift ebenfalls. Heute wird der Wähler quasi entmündigt gehalten und zugleich unterfordert. Da gibt es kein Vertun. Anders wäre es bei einem Wahlangebot, wie es uns das Politikfeld orientierte Mehrstimmenwahlrecht (PoM) offeriert. Dieses ermöglicht es, differenziert gehalten und eindeutig oder einfach gehalten und dennoch eindeutig zu wählen. Niemand soll mit einem mehrstim-

migen Wahlmodus wirklich überfordert werden, noch auch sein grundsätzliches Wahlgewicht einbüßen, nur, weil er es für sich einfach hält. Wir sind unmerklich tiefer ins Thema hineingepirscht, akklimatisieren mittlerweile zu diesem Ansatz. Er ist uns vertraut geworden. Die Grundidee haben wir jetzt verinnerlicht und es mag nicht recht einfallen, was eigentlich entscheidend gegen sie sprechen könnte. Schwer fällt es, sie husch verwerfen zu können, denn dafür besitzt sie eine zu große argumentative Gravitation.

Den bisherigen Nichtwählern, von denen viele das berechtigte und Fakten gestützte Gefühl umtrieb, dass eh willkürlich über ihre Köpfe hinweg entschieden wird, sie ihre Anliegen ohnehin nicht adäquat einbringen können, würde demnach mit

einem neuen, demokratisierten Wahlverfahren eine neugewichtete, vieldimensionale Stimme verliehen.

Das waren bisher aufmerken lassen könnende Punkte und Zusatzpunkte, aber die Aufschlüsselung, wie es nun genau mit dem PoM beschaffen ist, steht noch aus, wohl wahr. Dennoch sage ich gleich, dass es sich bei manchen der angesprochenen Dinge um zusätzliche Partizipationsgleise handelt. Das PoM jedoch steht erst einmal für sich, steht für erst mal 30 wahlweise auf die einzelnen Politikfelder verteilbare Grundstimmen, und kann und sollte, wie ich es sehe, mit Volksentscheiden und Zusatzstimmen freilich gut flankiert werden.

Nun, als Ergebnis einer kleinen Begut-

achtung darüber, wie demokratisch es unser Land und andere Länder oder auch supra-staatliche Gebilde wie die EU¹³ eigentlich mit ihren Bürgern und Einwohnern halten, kann für Deutschland, trotz auf kommunaler und Länderebene unter Einhaltung von Vorbedingungen erlaubten Sonderbefragungen à la Referendum, Volksbegehren und Volksentscheid, insgesamt als ziemlich enttäuschend gewertet werden. Enttäuschend, weil mittlerweile ein weit demokratischeres Wahlverfahren denkbar ist, wenn es denn politisch gewollt wäre.

Dieser Wille erscheint mir gesellschaftlich recht seicht vor sich hinzubrodeln. Der

¹³ Petitionsrecht beim Europäischen Parlament, Einspruch beim Europäischen Bürgerbeauftragten, Europäische Bürgerinitiative und die EU-Wahlen.

Wille die Demokratie generalzuüberholen, sie demokratischer und direkter zu gestalten, die Bürgerbeteiligung, mehr noch den differenzierten Willen der Wahlberechtigten ins Zentrum zu stellen, lahmt.

Zum genannten Fachverband *Mehr Demokratie e. V.* z. B. möchte ich sagen, dass dieser Verein das Paradigma nicht ganz wechseln möchte, sondern, abgesehen vom überfälligen, sehr guten Vorhaben Volksentscheide und Volksinitiativen auch auf Bundesebene möglich werden zu lassen, lediglich versucht, das Althergebrachte zu veredeln. Parteiprogramme werden nach wie vor komplett gewählt, auch wenn man als Wähler gar nicht alles unterstützen würde, könnte man das denn explizit lassen. Wenn man ein Wahlprogramm denn einzig in den Punkten unterstützen dürfte, mit

denen man sich zu identifizieren weiß.
Wählen à la carte.

Freilich, das Engagement von 'Mehr Demokratie e. V.' und anderen ist zweifelsohne loblich, aber wir haben Tieferes vor. Wenn schon, dann bitte die komplette Debatte.

Die Abstandsdemokratie, gemeint ist das auf Abstand halten des Souveräns von der Entscheidungsebene, die repräsentative Demokratie, die Parteiendemokratie, sollte ein gutes Stück und plausibel weit in ihre Schranken verwiesen werden. Dieses nicht mit einer, wenn auch wichtigen, eingeschränkten Wahlrechtsreform, sondern in letzter Konsequenz mit einem gänzlich runderneuerten Wahlrecht, einem Politikfeld orientierten Mehrstimmenwahlrecht (PoM).

Ein Wahlrecht, das aus einer repräsentativen eine *semi-repräsentative* Demokratie werden ließe. *Semi-repräsentativ* hier in neuer Konnotation für unsere Zwecke deshalb genannt, weil die Abgeordneten mit ihrem frei ausgeübten Mandat genauso wie die Parteien und das Kabinett an Selbstherrlichkeit (Macht) zu Gunsten des Wählers verlieren. Die Parteien an Macht und Einfluss auf ihre Mandatsträger. Die Mandatsträger und die Regierung an Unabhängigkeit gegenüber den Wähler.

Schauen wir zur Erläuterung kurz und grob auf den ursprünglich anders gemeinten politikwissenschaftlichen Begriff des *semi-präsidentiellen* Regierungssystems und nehmen Frankreich, für den er in bestimmter Hinsicht exemplarisch geprägt

wurde, als Beispiel hierfür. Dieser besagt für die gegenwärtige Fünfte Republik, dass ein vom Wahlvolk gewählter Präsident sich einen Premier und mit diesem ein Kabinett, eine Regierung, zusammenstellen kann, ohne dabei auf die Zusammensetzung des Parlamentes zu sehr achten zu müssen. Allerdings würde es wenig Sinn machen, es gar nicht zu tun, da eine Regierung durch ein parlamentarisches Misstrauensvotum gestürzt werden kann. Gut, aber für uns nur und einzig interessant ist das Zusammenstellen einer Regierung, die unter dem Präsidenten und Premierminister ihrer Arbeit nachgeht. Den Präsidenten und den Premierminister nehmen wir als hierbei lediglich politische Figuren, nicht mit ihren Machtbefugnissen, und ersetzen sie durch die Kanzlerfigur, die nun nach einer PoM-Wahl zwar einer Regierung vorsitzt und mit

ihrer dann mehr eingeschränkten Richtlinienkompetenz das nun authentischer gewählte Regierungsprogramm mitsamt den dieses repräsentierenden Politikfeldministern bei gesteigerter Ressortunabhängigkeit so weit als möglich, Ressort übergreifend zu koordinieren und umzusetzen hat.

Das kommt einer Quadratur des Kreises gleich, stellt aber kein neues Phänomen da. Man denke an das *Magische Viereck* im Kontext des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft von 1967. Allen dort angegebenen Staatszielen (Preisniveaustabilität, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht und stetiges Wachstum) in gleicherweise gerecht zu werden, entspricht einem bisher nicht erreichbaren Idealpunkt. Dieserart Zielen noch die Gerechtigkeit,

Fairness und der soziale Ausgleich dazugesellt und wir hätten z. B. Vollbeschäftigung und keine unfreiwillige und versteckte Arbeitslosigkeit. Wir hätten würdige Erwerbseinkommen für alle, Wohnraum für alle und keine Armut, geschweige denn Altersarmut im Lande.

Wenn die Wähler nun also mehrheitlich ein Regierungsprogramm gewählt haben, das sich innerlich hier und dort widerspricht, müssen von der Kanzlerin und dem Kabinett konsensuale Kompromisse gefunden werden, die den Politikfeldern allerdings das Gewicht zusprechen, die sie in der differenzierten Wahl erhalten haben.

Dazu ist daran zu erinnern, dass ein PoM-Wähler seine von ihm zu vergebene Stimmenanzahl ganz auf ein Gesamtwahlprogramm setzen kann, wobei in diesem

einfachsten Falle die Stimmen dann auf alle ministeriell bearbeiteten, großen Politikfelder gleichwertig verteilt werden. Oder ein PoM-Wähler weist seine Stimmen eben in freier Verteilungsweise spartenindividuell zu und gibt auf diese Art seine persönliche Gewichtung kund.

So ergeben sich durch eine Politikfeld orientierte Mehrstimmenwahl pro Politikfeld unterschiedlich große Stimmhaufen. Im Umgange mit ihnen ist eine willkürliche Festlegung von Vor- und Nachrangigkeit und Prioritätsfolge unzulässig. Die Regierung ist darauf vereidigt, das Parlament dazu verpflichtet, dem Willen des Wählers deutliche gesetzliche Kontur zu verleihen, so sich dieser Wille im Rahmen des Grundgesetzes bewegt. Und müsste das GG geändert werden, wo es möglich ist, ist auch das zu tun.

Die gewählten Volksvertreter bleiben zwar weiterhin nur ihrem Gewissen unterworfen und an Weisungen nicht gebunden, verfügen insofern weiterhin über ihre vom GG zuerkannten freien Mandate. Sie könnten aber während der Legislatur durch einen nachrückenden Politiker ausgewechselt werden, sollten sie wiederholt in einer das Wahlergebnis übergelender Weise dem Wahlvotum zuwider handeln, denn dafür wurden sie nicht gewählt. So gehört es in einem hier vorgestellten repräsentativen PoM-System zum guten politischen Stil einer Mehrheitsfraktion oder auch eines eine Mehrheit an Abgeordneten stellenden Mehrheitsverbundes, nicht gegen eine außerparlamentarische Wahlergebnismehrheit und somit souveränale politische Richtungsvorgabe zu votieren. Vielmehr stellt hier die Enthaltung den richtigen Weg dar. Zu-

mindest so lange es sich bei der Mehrheit um eine tragende handelt, was mir mit einer Einprozentpunkt-Mehrheit wohl gegeben erscheint. Bei knapperen Mehrheiten könnte man über ein parlamentarisches Quorum von 60 Prozent oder höher nachdenken. Auch dem Parlament darf an mancher Stelle ein entscheidungspraktisches Zusatzinstrument zugesprochen werden. Selbstverständlich kann überdies im Parlament mit Mehrheit auch ein Referendum zu einer sich auftuenden, eigentlich mit der Wahl entschiedenen Frage auf den Weg gebracht werden. Allerdings erst nach der Hälfte einer laufenden Legislaturperiode oder früher, so plausible Sonderumstände es erforderlich werden lassen.

Des Weiteren dürfte selbstredend etwa der sogenannte Fraktionszwang nicht zu Ent-

scheidungen führen, die sich gegen den Wahlauftrag richten. Damit ist das freie Mandat auch zugleich ein imperatives Mandat, denn legitim frei zu nennen ist es im Sinne der Bandbreite des Wahlauftrages. Getroffene Entscheidungen einzelner Abgeordneter gegen den Wählerwillen bleiben unter Vorbehalt einer parlamentarischen Selbstkorrektur oder, bleibt diese aus, eines dann darüber abzuhaltenden Referendums gültig. Eine korrigierende, erneute Einbringung einer Gesetzesvorlage könnte also auf den parlamentarischen Weg gebracht werden, bzw. stattdessen eine Volksabstimmung entscheiden. Solch ein Referendum findet seine Legitimation und sein Ansetzungsrecht durch den offensichtlichen Verstoß gegen den Wahlauftrag.

Konstruieren wir ein Beispiel. Nehmen wir an, ein Abgeordneter gewinnt ein Direkt-

mandat. Er ist ein Befürworter einer Erhöhung des Bundeswehretats und sieht Auslandseinsätze der Bundeswehr positiv. Er hat sich aber vor allem durch andere, hier ungenannt bleibende Themen auffällig gemacht und wahrscheinlich deshalb knapp seinen Sitz im Parlament erringen können. Außerdem sitzen im Parlament mehrheitlich Personen, die einer Budgeterhöhung für die Bundeswehr sowie für Auslandseinsätze in ihren Wahlprogrammen geworben haben. Wie dem auch sei, das Resultat der PoM-Wahl zeitigte dennoch in diesem Beispiel im Politikfeld Verteidigung eindeutig eine Mehrheit gegen eine Wehretatserhöhung.

Jetzt ist der Abgeordnete und sind die Abgeordneten zwar berechtigt, seinem und ihren inneren Gewissen, weisungsungebunden, zu folgen. Tun dies aber zu viele, so dass dem Wählerwillen in grundsätzlicher

Weise nicht mehr Genüge geleistet wird und eine 'falsche Mehrheit' zustande gekommen ist, dann ist die Abstimmung delegitimiert und eine parlamentarische Neuvorlage oder ein Referendum zwingend. Das Wählervotum der PoM-Wahl stellt quasi ein Veto dar.

Das Parlament nur noch ein Abnickverein?

Es bliebe, wenn man es so bezeichnen möchte, in Grundfragen politischer Weichenstellung ein dem Wählerwillen weit enger verpflichteter Abnickverein, als es das bisher in gewisser Weise normalhin auch schon war. Mit dem bedeutsamen Unterschied, dass jetzt besonders die breiten richtungsweisenden Wählervorgaben quasi abgenickt und umgesetzt werden, nicht mehr vor allem willkürliche Partei- und Regierungsideen.

Ein modernes PoM verpflichtet den Politiker weit mehr auf die Politik, die vom Wähler exakter vorbestimmt ist. Sollten sich Rahmenbedingungen gravierend ändern, sollte das Wahlvolk durch Volksentscheid entscheidungsbeteiligt sein und während der laufenden Legislatur befragt werden.

Jetzt haben wir sehr oft PoM gelesen, haben mal einen Verfahrensablauf betrachtet, wiederholen wir. Beim PoM, dem *Politikfeld orientierten Mehrstimmenwahlrecht*, handelt es sich also darum, dem einzelnen Wähler, wenn er es denn wünscht, die konkrete Option zu geben, sehr gezielt seine politischen Ansichten zu den verschiedensten Teilbereichen als Stimme in die Wahlurne mitzugeben und ein Ende zu machen mit der Universallegitimation mit

einem fragwürdigen Kreuz für ein Kompletต์programm einer Partei, an welches sich diese nicht einmal zu halten hätte. Das wissen wir mittlerweile zur Genüge. Und wir wissen auch, dass sich bei Bundestagswahl 2017 über 23 Prozent der Wähler für ein Stimmensplitting entschieden haben. Sie haben mit der Erststimme eine andere Partei als mit der Zweitstimme gewählt. Auch das ein Hinweis auf ein vorhandenes Bedürfnis nach Differenzierung.

Im Kern einer Demokratie geht es darum, was der Souverän möchte, also um das Votum der Wähler. Geht es nicht darum diesem möglichst entsprechend gerecht zu werden? Natürlich! Vor allem solange es sich nicht gegen die allgemeinen Menschenrechte richtet? Das sollte es!

Was wir gegenwärtig haben, war einmal viel, aber es ist heute wenig. Schlimmer wäre es aus progressiv demokratietheoretischer Sicht wohl nur, dürfte man gar nicht wählen. Solch ein Ansatz ließe sich natürlich auch vertreten, aber das wäre im Ziel überhaupt keine Demokratie mehr.

Desgleichen Mangelansage gilt für die Gesamtheit der Demokratien, mit der auffallenden Teilausnahme der Schweiz, die für ihre direktdemokratischen Verfahrenselemente bei der Entscheidungsfindung so mancher Fragen bekannt ist. Glaubt man aber an eine Form der Partizipation bei Wahlen, die grundsätzlich mehr sein will und tatsächlich mehr ist, als eine einmal oder wenige Male (Schweiz) aufleuchtende Option, sollte es zu einer tiefergehenden Neubestimmung des Verhältnisses von Regierenden und Regierten kommen.

Die Situation in Deutschland. Alle Jahre wieder etwa auf Bundesebene zwei Kreuze auf einem Wahlzettel machen zu können¹⁴, um damit nur einen Kandidaten direkt mit einer Stimme zu unterstützen und einer Partei den Zuschlag zu geben, darf dürftig genannt werden. Und vermag mich, angesichts der Vielzahl an Politikfeldern und der großen Menge der von den Parteien zu behandelnden Gegenstände, nicht zu überzeugen. Überhaupt nicht. Ja, der Bart ist mittlerweile lang geworden. Was ich zu sagen habe, wurde deutlich.

Nun, ein Mehrstimmenwahlrecht soll es also richten?! Ist so etwas angewandt etwas fundamental Neues? Nein. Zwar gibt es, teils seit Jahrzehnten, die Wahlverfahren

¹⁴ Wahlkreiskandidaten und die Parteiliste.

des Kumulierens¹⁵ und Panaschierens¹⁶, aber wenn, dann verbreitet vor allem auf kommunaler Ebene und lediglich in zwei Bundesländern bei Landtagswahlen; das war es. Nicht, dass ich ein Fan dieser Art des Wählens wäre. Sie bleibt mir viel zu unterkomplex und geriert sich als Fortschritt hin zu mehr Einflussnahme des Wählers, was sie bezogen auf Personen auch bedingt ist - zugegeben. Aber sie springt viel viel zu kurz.

¹⁵ Das Anhäufen von Stimmen auf einen Kandidaten. In zwölf Bundesländern ist dieses bei Kommunalwahlen möglich, bei Landtagswahlen in zwei - Bremen und Hamburg.

¹⁶ Die Möglichkeit des Verteilens einer bestimmten Anzahl der einem gegebenen Stimmen auf mehrere Parteien/Kandidaten. In elf Bundesländern ist es auf kommunaler Ebene, in zwei bei Landtagswahlen möglich. Für unseren Ansatz sind beide Begriffe relevant, allerdings in veränderter Form.

Ich will jetzt auch nicht über die wahlpolitische Nebelkerze des Panaschierens und Kumulierens reden. Was wir davon einfach gedanklich festhalten und übernehmen können, um es auf ein höheres Qualitätsniveau zu heben, ist der Gedanke des Stimmanhäufens und der variablen Stimmverteilung.

Sicherlich, zwischen theoretisch vorstellbar und praktisch anwendbar besteht ein Unterschied. Im Falle eines Politikfeld bezogenen Mehrstimmenwahlrechts spricht jedoch meiner Meinung nach etwa sicherheitstechnologisch nichts bleibend dagegen. In Zeiten, in denen Bankgeschäfte auf die digitalen Möglichkeiten zugreifen, sollte dies auch zum Nutzen der Demokratisierung geschehen. Dieses, um zu einem

möglichst genauen Abbild der Willensentscheidung des Wahlvolkes auf den verschiedensten politischen Hauptfeldern zu gelangen, an welches sich die Politik, tralala, doch in hohem Maße zu orientieren, ja, dann zu halten hat.

Will man von einem digitalen Mehrstimmwahlrecht sprechen, dann wirft das Sicherheitsfragen auf, um die sich Spezialisten zu kümmern hätten. Diese Fragestellung als ausreichendes Argument gegen ein PoM meinen verwenden zu können, stellte einem so argumentierenden Kritiker ein schwächliches Zeugnis voller Mangelhaft in den demokratierelevanten Noten aus:

Demokratiemotivation mangelhaft.

Demokratieverständnis mangelhaft.

Einsatz für die Demokratie mangelhaft,

usw.

Ein angewandtes Mehrstimmenwahlrecht gestattet die Darstellung und die Umsetzung einer persönlichen PRÄFERENZKETTE in den unterschiedlichsten Politikbereichen. Die Gegenwartsform des Wahlrechts ermöglicht es nicht. Sie ermöglicht nicht, zu konkreten unterschiedlichen Politikfeldern unterschiedlich abzustimmen, sondern allein der Vorliebe für eine Partei und eine Person Ausdruck zu geben. Gesteigert noch beim Kumulieren, bzw. Panaschieren.

Ich glaube allerdings, es ist oftmals schwierig bis unmöglich aus dem Stehgreif über Personen und ihre politischen Einzelstandpunkte im Bilde zu sein. Einfacher jedoch zu bestimmten Themen bereits zu einer gewissen Meinung gekommen zu sein.

Eine weitere Fragwürdigkeit bei Wahlen sind Prozenzhürden, die einer Partei eine bestimmte Marge der Stimmen abverlangen, um ins Parlament einziehen zu können. Als Maßnahme gegen eine allzu große Zersplitterung im Parlament, führt sie dazu, dass, wie etwa bei der Bundestagswahl 2013 geschehen, mehrere Millionen Stimmen einfach rausfallen, **was nicht im demokratischen Interesse liegen kann.**

Modelle, wie das einer Ersatzstimme [Schafft es eine kleine Partei nicht eine Stimmenhürde zu überwinden, kann die Stimme einer Zweitreferenz zugerechnet werden], sollten längst zum guten demokratischen USUS einer Wahl gehören, aber auch in dieser Frage wird sich von den dominierenden Parteien angestellt.

Es ist natürlich nicht so, als würde man gar nicht befragt werden, aber man wird wahrlich zu zuwenig befragt, vor allem zu ungenau und in zeitlicher Hinsicht an zu wenigen Terminen.

Im Grunde und darauf möchte ich die ganze Zeit hinaus, sollte und könnte das Partizipieren im Entscheidungsprozess bei vielerlei Fragen, *wenn auch nicht bei allen*, so doch den großen Einzelfragen die Regel sein, nicht die Ausnahme. Zwar sind in vielen Staaten Referenden, Volksbegehren und Wählerentscheide gegeben, so etwa in Deutschland auf Kommunal- und Länderebene. Aber sie bedürfen eines Sonderaufwandes, Unterschriftsammlungen und Zulassungs-Quoren, und finden deshalb eher sehr selten als selten statt.

Zu den Parteien: Jeder weiß, dass viele Menschen in mehr als dem Wahlprogramm einer einzigen Partei Einzelpositionen wiederfinden können, die sie unterstützen würden, hätte man sich nicht jeweils auf ein Blancoschein-Kreuz zu beschränken. Der Gedanke sitzt mittlerweile perfekt. Jeder Besuch des Wahl-O-Maten und Co¹⁷ zeigt

¹⁷ Digitale Entscheidungshilfe für Wähler, um die eigene Präferenzkette Parteien zuordnen zu können. Der Wahl-O-Mat wird seit 2002 von der Bundeszentrale für politische Bildung betrieben, und versucht sich möglichst wenig manipulativ zu sein, was ihm aber bisher nicht überzeugend gelingt, zu viele Themen sind nicht integriert, andere überrepräsentiert. Es sollte eine vertiefte Version geben. Dieses in Verbindung mit dem hier vorgeschlagenen Mehrstimmenwahlrecht. Es gibt auch weitere Vergleichs- und Zuordnungsplattformen: WahlSwiper etwa.

die Wahrheit dahinter schnell. Je komplexer er sich darböte, desto mehr würde es sich verdeutlichen. Zumindest für die, welche sich die Mühe machen ihn zu konsultieren. Mit einem Politikfeld orientierten Mehrstimmenwahlrecht würde es sich umso mehr lohnen einen solchen ausgefeilten Wahl-O-Maten zu konsultieren. Ein solches Informationsinstrument gehört geradezu zu einem modernen Wahlrecht mit dazu.

Es stellt bestimmt keinen konstruierten Fall, vielmehr wohl den Normalfall dar, dass man je nach Politikfeld im Grunde unterschiedliche Politikpräferenzen hegt, diesem mangels wahlrechtlicher Möglichkeiten aber nicht Stimme verleihen kann. Denken wir an [in alphabetischer Reihenfolge]:

- Arbeitspolitik
- Bildungspolitik
- Entwicklungspolitik
- Familienpolitik
- Finanzpolitik
- Gesundheitspolitik
- Innenpolitik
- Sozialpolitik
- Handelspolitik
- Kulturpolitik
- Landwirtschaftspolitik
- Rechtspolitik
- Umweltpolitik
- Verkehrspolitik
- Verteidigungspolitik
- Wirtschaftspolitik
- Wissenschaftspolitik

Das alleine sind siebzehn Politikfelder. Man kann sich leicht vorstellen, wenn man

könnte, seine eigentliche Hauptparteipräferenz mit den Vorschlägen und Positionen, die einem bei anderen Parteien besser gelöst erscheinen, zu ergänzen. Aber das geht derzeit noch nicht. Weitere Sparten, die man eigenständig behandeln könnte, sind etwa:

- Sportpolitik
- Drogenpolitik
- Rentenpolitik
- Zuwanderungspolitik
- Strafrechtspolitik
- Technologiepolitik
- Asylpolitik
- Tierschutzpolitik
- Internetpolitik
- Datenschutzpolitik

Man kann das immer weiter entfalten. Und jeder dürfte merken, dass er zu einigem Meinungen hegt und hat, zu anderem weniger oder keine. Dass man sich zu einem Thema informierter zu sein wähnt, als zu einem anderen. Das geht dem Uninformiertesten wie dem Hochinformierten in Politik, Berufsleben oder etwa der Wissenschaft ähnlich. **Hier mehr als einen Schimmer und dort keinen blassen Dunst.**

Selbst eine limitierte Amtsperiode von Abgeordneten auf zwei oder maximal drei Legislaturen, verbirgt kein wirksames Mittel zu sein, den Mund zu deutlichen Worten zu formen, dennoch erscheint es mir sinnvoll und angebracht, das Parlament nicht den Berufspolitikern zu überlassen. Im Gegenzug könnte eine normale Regierungs-Legislatur von 4 [Bund] oder 5 [Länder] auf

6 Jahre verlängert werden, bei gleichzeitiger Mehrung demokratischer Rechte zu Einzelfragen innerhalb der Legislatur über eine Wahlrechtsreform hin zu einem Mehrstimmen *Issue-Wahlrecht*, wie ich es auch nenne, sowie zusätzlichen Elementen von direkter Demokratie zwischen den Wahlen.

Nachwort:

Wer es anders sieht, als ich es hier habe durchscheinen lassen, ist selbstverständlich deshalb nicht automatisch als Demokratiefeind zu brandmarken. Die Meinungen variieren.

Es sei noch darauf verwiesen, dass eine Demokratie, die auch das fortschrittlichste Wahlrecht anwendet, deshalb noch lange nicht eine funktionierende Demokratie genannt werden kann, sollte sich etwa die politische Meinungsbildung des Souveräns, also Wahlvolks, an der Einseitigkeit der sie hochfrequent erreichenden Informationen, an Medien-Manipulation leiden. Information ohne eine faire Verbreitungsfrequenz ist wie ein Winken im Nebel.

Was ich hier betrieben habe, ist es, einen Ansatz vorzustellen, nichts weiter, aber auch nicht weniger. Ebenso wie man auf einer Tischplatte mit einer trommelnden Fingerkuppe seines Zeigefingers der eigenen Intensität Ausdruck zu verleihen vermag, halte ich es mit der Wiederholung der wichtigsten Kernvorstellungen des vorgestellten Wahlrechtsansatzes. Sehen Sie es mir bitte nach, wenn Sie es schon sofort begriffen haben. 😊 Danke.

Tedin Raqis, Mai 2018

Anmerkung:

Wie könnte eine PoM-Wahl praktisch laufen, sagen wir in einer Wahlkabine?

Schauen wir uns einen Wahlzettel einer angedachten Politikfeld orientierten Mehrstimmenwahl an. Siehe unten.

Ich habe die Namensbestandteile der gegenwärtigen Bundesministerien als Politikfelderzeilen genommen und sie in alphabetische Reihenfolge gesetzt. Obenan gestellt finden sich eine Parteistimmenzeile und eine Direktkandidatenzeile.

Der Kniff ist nun, dass der Wähler in die Parteispalte den Parteinamen selbst einträgt und in die Stimmenspalte die auf das Feld verwendete Stimmenanzahl. Mit der Ausnahme der Direktkandidatenstimme - hier muss es entweder eine oder keine sein - können bei Weglassung einer Direktkandidatenstimme maximal bis zu insgesamt 30 Stimmen auf die Partei oder ein Politikfeld verteilt werden. Normalhin werden es $29 + 1$ sein, wobei die 1 die Direktkandidatenstimme ist, die wie gesagt aber kein Muss darstellt.

Der Wähler ist dabei in seiner Gewichtung frei. Er kann verteilen wie er möchte, nur eben nicht mehr als 30 Stimmen, wobei er, sollte er einen Direktkandidaten unterstützen wollen diesem/dieser wie erwähnt nur eine Stimme geben darf.

Die reinen Parteistimmen der Parteistimmenzeile von allen Wählern werden zusammen gezählt und zu gleichen Teilen

auf alle Politikfelder parteigeordnet verteilt.

Regel bei Überschreiten oder Unterschreiten der zu vergebenen 30 Stimmen. In einem solchen Falle ist der Stimmzettel nicht ungültig, Fehler passieren, sofern die Diskrepanz zu den erlaubten 30 Stimmen nicht mehr als 10 Stimmen beträgt. Hier wird nun angefangen von der Zeile mit den meisten Stimmen, dann den zweitmeisten usw., solange reduziert bzw. aufgefüllt, bis die 30 Stimmenzahl erreicht ist.

Extrablatt für je einen Satz an Zusatzstimmen, dort das gleiche Prinzip.

Wahlzettel - Bundestagswahl 20xx / Max. 30 Stimmen verteilen.

Stimme(n) **0-29** mit Direktkandidat **0-30** ohne Direktkandidat

	Partei	Stimme(n)
Partei		
Direktkandidat	einen od. keinen	

Politikfelder [alphabet. Reihung] **Partei** **Stimme(n)**

1	Arbeit		
2	Auswärtiges Amt		
3	Bau		
4	Bildung		
5	Digitale Infrastruktur		
6	Energie		
7	Entwicklung		
8	Ernährung		
9	Familie		
10	Finanzen		
11	Forschung		
12	Frauen		
13	Gesundheit		
14	Heimat		
15	Innern		
16	Jugend		
17	Justiz		
18	Landwirtschaft		
19	Natur		
20	nukleare Sicherheit		
21	Senioren		
22	Soziales		
23	Umweltschutz		
24	Verbraucherschutz		
25	Verkehr		
26	Verteidigung		
27	Wirtschaft		
28	wirtschaftl. Zusammenarbeit		

*Bei den Politikfeldern handelt es sich um die [Teil-]Benennungen der aktuellen Bundesministerien [Stand: März 2018].

